

Preisblatt 1 – „Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung“

Gültig ab 01.01.2011

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer ¹⁾	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	6,11	1,81	34,32	0,68
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	6,35	2,27	45,99	0,70
Niederspannung (NS)	8,07	2,46	47,71	0,87

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

- **Verluste**
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Nicht enthalten sind die Trafoverluste bei Mittelspannungskunden mit Messung in Niederspannung. Der Preis für Trafoverluste beträgt 0,04 ct/kWh.
- **KWK-Zuschlag**
Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) verrechnet.
- **Entgelt für Messung**
Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Entgelt für Abrechnung**
Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Konzessionsabgabe**
Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.
- **Blindstromlieferung**
Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.
- **Umsatzsteuer**
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 2 – „Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2011

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	0,00	3,85

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,03
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	2,03
Niederspannung (NS)	2,03

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,03
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	2,03
Niederspannung (NS)	2,03

- **Verluste**
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.
- **Mehr-/Mindermengen**
Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und – mindermengen“ vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.
http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengenabrechnung?open
- **KWK-Zuschlag**
Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWModG) verrechnet.
- **Entgelt für Messung**
Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Entgelt für Abrechnung**
Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Konzessionsabgabe**
Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.
- **Blindstromlieferung**
Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.
- **Umsatzsteuer**
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 3 – „Entgelte für Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung“

Gültig ab 01.01.2011

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die REWAG Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der REWAG Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	5,72	0,68
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	7,66	0,70
Niederspannung (NS)	7,95	0,87

- **Verluste**
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.
- **KWK-Zuschlag**
Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) verrechnet.
- **Entgelt für Messung**
Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Entgelt für Abrechnung**
Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Konzessionsabgabe**
Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.
- **Blindstromlieferung**
Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.
- **Umsatzsteuer**
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 4 – „Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität“

Gültig ab 01.01.2011.

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden. Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität	Reservenetzkapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)	23,50	28,19	32,89
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	26,48	31,78	37,07
Niederspannung (NS)	31,04	37,25	43,45

- **Verluste**
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.
- **KWK-Zuschlag**
Zusätzlich zu den o. a. Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) verrechnet.
- **Entgelt für Messung**
Ein Entgelt für Messung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Entgelt für Abrechnung**
Ein Entgelt für Abrechnung, abhängig von der jeweils erforderlichen Messeinrichtung, wird gesondert berechnet.
- **Konzessionsabgabe**
Die oben genannten Preise erhöhen sich um die jeweils gültige Konzessionsabgabe.
- **Blindstromlieferung**
Ein Entgelt für Blindstrom wird gesondert berechnet.
- **Umsatzsteuer**
Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).

Preisblatt 5 – „Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung – Messeinrichtungen“

Gültig ab 01.01.2011.

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
MS – Mittelspannung ¹⁾	207,84	556,68	210,60
NS – Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) ¹⁾	207,84	273,00	210,60
Preisabschlag für Direktmessungen		27,48	
Alle Spannungsebenen – Preisabschlag für:			
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung ⁵⁾		90,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	90,00		

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messung €/a
Jährliche Messung	2,49
Halbjährliche Messung	4,98
Vierteljährliche Messung	9,96
Monatliche Messung	29,88

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler ²⁾	9,12
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät ³⁾	32,04
Wandler	27,48

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Abrechnung Eintarifzähler ²⁾ , Zweitarifzähler ³⁾ , Pauschalanlage ⁴⁾ (€/a)
Jährliche Abrechnung	11,09
Halbjährliche Abrechnung	22,18
Vierteljährliche Abrechnung	44,36
Monatliche Abrechnung	133,08

- 1) Die Entgelte verstehen sich **einschließlich** Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung **sowie** einer täglichen Datenlieferung.
- 2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromähler).
- 3) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.
- 4) Pauschalanlage = Anlagen ohne Zähler (z.B. Fernsprechhäuschen, Antennennetzverstärker, Werbereklamefenster).
- 5) Das Modem wird immer durch den Netzbetreiber gestellt.

Zusatzleistungen:

Zusätzliche Ablesung je gemessener Entnahmestelle	2,49 €
Zusätzliche Abrechnung je gemessener Entnahmestelle	11,09 €
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunde zu vertreten ist, eine Ablesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung zusätzlich der aktuelle Verrechnungssatz einer Monteurstunde in Rechnung gestellt.	

Alle Preise zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge (wie KWK und Konzessionsabgabe).

Preisblatt 6 – „Entgelte für Blindstrom“

Gültig ab 01.01.2011.

Der Bezug von Blindstrom wird für Kunden mit Lastprofilzählung (Leistungsmessung) erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom	
	Induktiv	Kapazitiv
	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen der Entgeltberechnung	0,9	0,9
Mittelspannung (MS)	1,28	1,28
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,28	1,28
Niederspannung (NS)	1,28	1,28

Alle oben genannten Preise sind vorläufig, da sich durch Änderungen der Netznutzungskosten vorgelagerter Netzbetreiber oder durch gesetzliche Änderungen Preisanpassungen ergeben können (z. B. Änderungen des KWK-Gesetzes, EEG-Gesetzes).

Preisblatt 7 – „Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV“

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten 2011

Netz- oder Umspannebene	Winter (Dez.-Feb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Juni-August)	Herbst (Sept.-Nov.)
Mittelspannung (MS)	09:00 – 19:00 Uhr	09:45 – 12:45 Uhr	10:15 – 13:15 Uhr	09:45 – 14:00 Uhr 16:30 – 18:00 Uhr
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	16:30 – 19:30 Uhr	17:15 – 20:15 Uhr	10:00 – 13:00 Uhr	16:30 – 19:30 Uhr
Niederspannung (NS)	16:30 – 19:30 Uhr	17:15 – 20:15 Uhr	09:45 – 12:45 Uhr	16:30 – 19:30 Uhr

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Gültig ab 01.01.2011.

Netzkunde, Anschrift des Kunden	Entnahmestelle (Ort der Entnahme)	Netz- oder Umspannebene bis zu welcher ein allgemeines Netzentgelt nach § 23a EnWG gezahlt wurde, bevor die Regelung zu § 19 Abs. 3 StromNEV eintrat	Netzentgeltreduktion in % für singular genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV gegenüber dem allgemeinen Entgelt bevor eine Regelung zu § 19 Abs. 3 StromNEV eintrat
Bayerische Motorenwerke AG	Herbert-Quandt-Allee 1, Regensburg	Mittelspannung	32,3 %
DB Energie GmbH	Lilienthalstr./Straubinger Str., Regensburg	Mittelspannung	9,4 %
Infineon Technologies AG	Wernerwerkstr. 2, Regensburg	Mittelspannung	24,1 %
OSRAM Opto Semiconductors GmbH	Leibnizstr. 4+6, Regensburg	Mittelspannung	30,6 %
Siemens AG	Siemensstr. 10, Regensburg	Mittelspannung	16,0 %
Continental Automotive AG	Siemensstr. 12, Regensburg	Mittelspannung	27,5 %